Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth Fachbereich Architektur



Terminplan für die Bearbeitung der Masterarbeit im SoSe 2026 im Masterstudiengang Urban Design

Dienstag, 10. Februar 2026 Festlegung der detaillierten Aufgabenstellung für

die Masterarbeit (Ort und Uhrzeit werden von den Erst- oder

Zweitprüfer_innen bekannt gegeben)

Freitag, 13. Februar 2026 Rückfragenkolloguium (Ort, ggf. per Moodle-Kurs und Uhrzeit

werden von den Erst- oder Zweitprüfer_innen bekannt gegeben)

Dienstag, 17. Februar 2026 Anmeldung im Prüfungsamt

Beginn der Bearbeitungszeit der Masterarbeit

Dienstag, 16. Juni 2026 Abgabe der Masterarbeit im Prüfungsamt bis 12:00 Uhr und

auf Moodle bis 17:00 Uhr

Dienstag, 16. Juni 2026 Aufbau der Stellwände, Aufhängen der Pläne durch

die Studierenden und Beginn der zentralen Ausstellung

Dienstag, 16. Juni 2026 Beginn der Zulassungsprüfung für die Kolloquien

Freitag, 19. Juni 2026 Bekanntgabe der Termine für die Kolloquien

Montag, 22. Juni 2026 Beginn der hochschulöffentlichen Kolloquien

(je nach Anzahl der Prüfungen 1 - 5 Tage)

Donnerstag, 25. Juni 2026 Abbau der zentralen Ausstellung

Freitag, 10. Juli 2026 Verleihung der Masterurkunden

14:00 Uhr im Lichthof

Dienstag, 29. September 2026 Nachkolloquien (Raum und Uhrzeit werden frühzeitig bekannt

gegeben)

Oldenburg, den 07.10.2025 gez. Schubert, Studiendekan

Erstprüfer_innen Zweitprüfer_innen

NN* NN**

Beschluss Prüfungskommission: 10.10.2025

*Liste möglicher Erstprüfer_innen:

Dr. Wolff

Dr. Robbers

Kapitola

Dr. Stielike

Katthagen

Dr. Schüssler

Dr. Radulova-Stahmer

Dr. Bläser

Dr. Müller

Lohmeyer

Van Leeuwen

Seidel

**Zweitprüfer_innnen:

Nach § 18 (2) Teil A BPO gilt:

- Das Thema der Bachelor-Arbeit kann von jeder und jedem Mitglied der Professorengruppe des Fachbereiches, dem der Studiengang zugeordnet ist, festgelegt werden.
- Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Thema auch von einer Professorin oder einem Professor festgelegt werden, die oder der nicht Mitglied in diesem Fachbereich ist.
- Es kann auch von anderen Prüfungsbefugten nach § 13 Abs. 1 festgelegt werden; in diesem Fall muss die oder der Zweitprüfende Professorin oder Professor sein.